

N i e d e r s c h r i f t

über die 35. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 2. Dezember 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Einrichtung eines Innovationsrates**
Unterrichtung 3
Aussprache 4

2. **Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegneten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5326](#)
Beginn der Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme 11

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE), stellv. Vorsitzende
2. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Jens-Christoph Brockmann (i. V. d. Abg. Jessica Schülke) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:30 Uhr bis 14:08 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Einrichtung eines Innovationsrates

Die Landesregierung hatte die Unterrichtung mit E-Mail vom 26.11.2024 angemeldet.

Unterrichtung

RD **Dr. Berger** (MWK): Im Koalitionsvertrag 2022 bis 2027 haben sich die SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, dass sie einen Innovationsrat mit externen Expertinnen und Experten gründen wollen. Im Vorfeld sollte zudem das niedersächsische Innovationssystem extern begutachtet werden.

Die Umsetzung dieser Begutachtung erfolgte, indem im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens die Prognos AG am 18. September 2023 den Zuschlag für die vom MWK beauftragte „Evaluation des niedersächsischen Innovationssystems“ erhalten hat. Die finalen Arbeiten laufen, und wir erwarten den Abschlussbericht gegen Ende des Jahres.

Am 26. November 2024 ist das Kabinett nun den nächsten Schritt gegangen, indem es der Kabinettsvorlage des MWK über die Einrichtung eines Innovationsrates zugestimmt hat. Das neue Gremium soll der Landesregierung konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des niedersächsischen Innovationssystems und der niedersächsischen Innovationspolitik geben.

Es sind folgende konkrete Aufgaben vorgesehen, die vom Innovationsrat noch weiter konkretisiert bzw. fokussiert werden können:

Es geht um eine kritische Analyse des bestehenden niedersächsischen Innovationssystems mit seinen Akteuren, Zielsetzungen und Förderinstrumenten. Dabei geht es auch um die Vernetzung mit relevanten niedersächsischen Akteuren wie dem Startup-Beirat Niedersachsen oder dem digitalRat.niedersachsen. Es geht um die Erarbeitung strategischer Ziele für die Weiterentwicklung des Innovationssystems im Lichte dieser Analyse und in Kenntnis internationaler Entwicklungen sowie um die Identifizierung von Hebeln zur Beschleunigung von Veränderungsprozessen.

Das Alleinstellungsmerkmal des Innovationsrats gegenüber weiteren Beratungsgremien ist die ganzheitliche Herangehensweise des Rats mit Blick auf das gesamte niedersächsische Innovationssystem und die internationale Perspektive bzw. Erfahrung seiner Mitglieder.

Der Innovationsrat wird aus zehn Mitgliedern plus Vorsitz bestehen. Bei der Auswahl der Personen wird sowohl auf die Geschlechterparität als auch auf ein ausgewogenes Verhältnis der fachlichen Perspektiven geachtet. Das heißt, es werden Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Innovationsforschung und Wissenschaftsförderung ebenso berücksichtigt wie aus den Bereichen Unternehmen, Start-ups und Venture Capital.

Bezüglich der Namen kann ich Ihnen mitteilen, dass das Kabinett eine vertrauliche Liste von geeigneten Persönlichkeiten aus den genannten Bereichen beschlossen hat, die nun angesprochen werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Namen der Mitglieder erst dann veröffentlichen können, wenn die angefragten Personen auch zugestimmt haben, am Innovationsrat mitzuwirken.

Der Innovationsrat ist für eine Dauer von 18 Monaten befristet. Es handelt sich somit ausdrücklich um eine zeitlich befristete Beratung und nicht um einen dauerhaften Beirat.

Die Sitzungen werden in Präsenz in Hannover stattfinden. Die konstituierende Sitzung ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Es folgen weitere Sitzungen voraussichtlich im Spätsommer 2025, im Winter 2025/26 und im Sommer 2026. Ein Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen soll im Sommer 2026 vorgelegt werden, wobei selbstverständlich auch bereits im laufenden Prozess Impulse durch den Rat gegeben werden können. Ziel ist, dass erste Maßnahmen noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

Der Innovationsrat arbeitet ehrenamtlich; Reisekosten und Aufwandsentschädigungen übernimmt das Land Niedersachsen. Der Rat wird dabei durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die bei der VolkswagenStiftung angesiedelt ist. Zudem wird der Innovationsrat durch ein Soundingboard begleitet. Dieses Board soll dazu beitragen, dass die Vorschläge der nicht niedersächsischen Expertinnen und Experten anschlussfähig an die Strukturen und Möglichkeiten des Landes sind. Das Board soll deshalb mit Vertreterinnen und Vertretern von forschungs- und innovationsfördernden Organisationen in Niedersachsen wie beispielsweise der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen, Niedersachsen.next oder der Industrie- und Handelskammer sowie Ministeriumsvertreterinnen und -vertretern besetzt sein. Das Soundingboard steht dem Innovationsrat also primär als „Resonanzkörper“ und Diskussionspartner zur Verfügung. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass das Soundingboard selbst keine Beschlüsse oder Ähnliches fassen wird.

Aufseiten der Landesregierung wird der Innovationsrat zudem durch die Steuerungsgruppe Innovation begleitet, die unter strategischer Leitung der Staatssekretärinnen und -sekretäre der beteiligten Ressorts aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachebene des MW, des MWK, des MU, des ML und des MB besteht. Ziel der Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe Innovation ist die fachliche Begleitung und ressortübergreifende Umsetzung und Weiterentwicklung der innovationsrelevanten Maßnahmen. Durch das Zusammenwirken mit dem Innovationsrat soll sichergestellt werden, dass Impulse unmittelbar aufgegriffen werden können.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich habe zwei Fragen.

Erstens zur Besetzung des Innovationsrats: Sie haben gesagt, dass eine geschlechterparitätische Besetzung angestrebt wird und eine Qualifikation aus verschiedenen Bereichen vorhanden sein soll. Wird auch darauf geachtet, dass eine Breite mit Blick auf Parteizugehörigkeit bzw. Nähe zu den Parteien vorhanden ist?

Zweitens. Können Sie noch etwas zur Besetzung und den Kosten der Geschäftsstelle sagen?

RD Dr. Berger (MWK): Zu Ihrer ersten Frage kann ich insofern gar nichts sagen, als mir persönlich nicht bekannt ist, inwieweit bei den Personen, die im Gespräch sind, eine Nähe zu Parteien oder eine entsprechende Mitgliedschaft besteht. Das ist bei der Auswahl auch kein Entscheidungskriterium gewesen; es ging dabei allein um fachliche Expertise.

Zu Ihrer zweiten Frage nach der Geschäftsstelle: Diese wird bei der VolkswagenStiftung angesiedelt sein und dafür werden sozusagen Mitarbeiter der VolkswagenStiftung gestellt, sodass hier keine weiteren Kosten auf das Land zukommen.

Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD): Der entsprechenden Pressemitteilung der Landesregierung und Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass dieser Expertenrat in gewisser Weise eine Metaebene bilden soll, um die Initiativen, die es schon gibt, neu zu koordinieren, miteinander zu vernetzen und zu überlegen, ob man noch weitere braucht. Wie kann ich mir das Ergebnis der Arbeit nach 18 Monaten vorstellen? Was ist die Zielrichtung, bzw. was möchte man idealerweise am Ende erreicht haben?

RD Dr. Berger (MWK): Es gibt in Niedersachsen ja relativ viele Beratungsstrukturen - Beiräte und Ähnliches -, die sich aber zumeist mit einzelnen Sektoren wie Digitalisierung oder Start-ups befassen. Bislang gibt es aber niemanden, der sich die Innovationspolitik in Gänze, das Gesamtsystem, das aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und den Akteuren dazwischen, den sogenannten Intermediären, die beim Wissenstransfer aktiv sind, besteht, anschaut.

Im Innovationsrat sollen nun Menschen sitzen, die internationale Expertise mitbringen und uns vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern Ratschläge geben können, wie man dieses Gesamtsystem verbessern könnte. Gleichzeitig müssen diese Ratschläge aber auch in den niedersächsischen Kontext passen. Daher ist es uns wichtig, dass sich dieser Rat auch mit Akteuren aus dem Land vernetzt und deren Erfahrungen und Impulse in die eigenen Beratungstätigkeiten einbindet.

Was wir erwarten - ohne der Arbeit des Rates vorgreifen zu wollen -, sind konkrete Handlungsempfehlungen, zum Beispiel Empfehlungen für neue Fördermaßnahmen, die uns bislang fehlen, oder die in einzelnen Bereichen vielleicht unterrepräsentiert sind. Als Informationsgrundlage wird der Rat unter anderem sicherlich die angesprochene Evaluation von Prognos erhalten, die sehr stark auf die sogenannten Intermediäre, also die Frage fokussiert, wo es im Land eventuell noch Lücken oder auch Doppelungen bei diesen Akteuren gibt, die zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vermitteln sollen. Auch dazu kann sich der Rat dann vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen verhalten und uns Anregungen geben, was sinnvollerweise umzusetzen wäre.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Es ist sehr zu begrüßen und aus meiner Sicht absolut richtig, dass es sich hier um ein ressortübergreifendes Vorhaben handelt. Denn es fehlt ganz oft in der Praxis, dass die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Bundes- und Europaangelegenheiten usw. institutionalisiert zusammenarbeiten.

Gibt es vergleichbare Gremien auch in anderen Bundesländern? Gibt es Vorbilder für einen solchen Innovationsrat, oder ist Niedersachsen da sozusagen solitär unterwegs?

RD Dr. Berger (MWK): Derartige Räte sind mir jedenfalls innerhalb Deutschlands nicht bekannt. Es gibt allerdings ähnliche Räte im internationalen Kontext auf der Ebene ganzer Länder, die

aber mit Blick auf die Einwohnerzahl mit Niedersachsen vergleichbar sind - zum Beispiel in Österreich, der Schweiz oder auch Schweden. Das waren die Modelle, an denen wir uns orientiert haben, als wir überlegt haben, wie man einen solchen Rat für Niedersachsen konzeptionieren könnte.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD): Welche konkreten Impulse versprechen Sie sich von diesem Innovationsrat? Geht es insbesondere um Verbesserungsvorschläge, was die strukturelle Weiterentwicklung betrifft, oder auch um Ideen für einzelne Projektvorhaben?

RD Dr. Berger (MWK): Ideen für einzelne Projektvorhaben würde ich eher weniger erwarten. Meine Vermutung ist - wie gesagt, in Unkenntnis, was da kommen mag -, dass Vorschläge sowohl zur strukturellen Ausrichtung als auch konkret für einzelne Förderprogramme kommen, dass zum Beispiel gesagt wird: „Im Bereich des Wissenstechnologietransfers fehlt euch ein Institut in der und der Ausgestaltung“, oder: „Im Bereich Start-ups gibt es eine Lücke im Förderportfolio gegenüber dem, was wir in anderen Ländern beobachten“. Entsprechende Empfehlungen könnten ausgesprochen werden, die unser System noch erfolgreicher machen könnten.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wo genau ist der Anknüpfungspunkt der Arbeit des Innovationsrats an das Gutachten von Prognos? Denn wenn ich es richtig verstanden habe, gehen aus der Begutachtung die Herausforderungen oder Probleme schon hervor.

Zweitens. Sie haben schon etwas dazu gesagt, um welche Themen sich der Innovationsrat kümmern soll. Kann der Innovationsrat sich auch darüber hinaus gehend Themen suchen und diese bearbeiten, wenn er es für notwendig erachtet? Oder ist der Rat an die Weisungen seiner Auftraggeber fest gebunden und darf sich ausschließlich um die vorgegebenen Themen kümmern?

RD Dr. Berger (MWK): Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Nein, er ist nicht gebunden. Dieser Rat, der sich aus herausgehobenen Persönlichkeiten zusammensetzt, soll ganz ausdrücklich frei sein, sich selbst Themen zu setzen oder auf spezifische Themen zu fokussieren.

Zu Ihrer ersten Frage: 18 Monate für die Arbeit des Innovationsrats sind sehr sportlich. Natürlich werden wir den Mitgliedern des Innovationsrats Literatur, bestehende Studien usw. an die Hand geben müssen, damit sie sich in die Situation im Land Niedersachsen einarbeiten können. Es gibt diesbezüglich eine ganze Reihe von Erkenntnissen zum Beispiel von Niedersachsen.next - mit einer sehr starken internen Perspektive. Auch die aktuelle Prognos-Studie ist ein Baustein, den der Innovationsrat nutzen kann, um zu erfahren, was es schon gibt, und wo es - in der Gesamtschau - Bedarf für weitere Dinge gibt. Aber auch die Prognos-Studie bezieht sich auf einen sehr spezifischen Punkt des Innovationssystems und betrachtet nicht das Gesamtsystem.

Abg. Cindy Lutz (CDU): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Sie sagten gerade, dass hinsichtlich der Mitglieder im Innovationrat Ausgewogenheit wichtig ist. Welche Kriterien wurden denn mit Blick auf die Eignung und Kompetenz der Persönlichkeiten angelegt, und wer hat sie festgelegt? Gab es eine Ausschreibung?

Zweitens. Wie werden die Mitglieder des Innovationsrats vergütet? Wie sieht es mit der Aufwandsentschädigung aus? Und in welchem zeitlichen Rahmen werden sie tagen?

RD Dr. Berger (MWK): Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Den genauen Tagungsrythmus werden wir sicherlich erst einmal mit dem oder der Vorsitzenden des Innovationsrats besprechen, der bzw. die dabei ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Meine Vermutung ist, dass die Sitzungen des Rates maximal ein bis zwei Tage dauern. Denn es sind, wie gesagt, herausgehobene Persönlichkeiten, die sich nur bedingt Zeit für die Sitzungen des Innovationsrats in Niedersachsen nehmen können.

Die Reisekosten werden selbstverständlich erstattet. Was Aufwandsentschädigungen angeht, haben wir uns im Vorfeld an dem orientiert, was zum Beispiel bei der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen üblich ist. Das ist aber noch nicht final festgezurr, soweit ich weiß.

Zu Ihrer ersten Frage: Wir haben unterschiedliche Pools gebildet aus Bereichen, bei denen es uns wichtig war, eine Expertise dazu im Rat zu haben: zum Beispiel aus den Bereichen Wissenschaft, Innovationsforschung und Wissenschaftsförderung sowie aus den Bereichen große Unternehmen, Start-ups und Venture Capital. Wichtig ist uns auch die Beteiligung von Menschen mit stark internationaler Ausrichtung und der Kenntnis von Innovationssystemforschung. Diese verschiedenen Perspektiven sollen in den Diskussionsprozess eingebracht werden. Bei insgesamt zehn Personen ist die Auswahl von Perspektiven, die einfließen können, letztlich immer sehr selektiv. Aber durch die inhaltliche Breite versuchen wir, möglichst viele Impulse zu bekommen.

Auf Grundlage dieser verschiedenen Pools gab es sozusagen einen Suchprozess mit eher allgemeinen Kriterien wie internationale Erfahrung, Seniorität, also langjährige Berufserfahrung. Wir haben Menschen gesucht, die schon auf verschiedenen Feldern tätig waren und denen wir zutrauen, uns angemessen und gut beraten zu können. Einige der Personen sind durch Herrn Staatssekretär Schachtner oder Herrn Minister Mohrs schon angesprochen worden, andere müssen noch angesprochen werden. Dann werden wir sehen, wer von den Expertinnen und Experten verfügbar ist und tatsächlich teilnehmen kann.

Abg. Annette Schütze (SPD): Ich habe noch eine Frage zum Inhalt der Arbeit des Rates. Wird er auch die Förderungen betrachten, die es im Moment gibt? Denn Netzwerke entstehen ja auch dann, wenn es Förderungen dafür gibt. Das ist mit Aufwand verbunden, unter Umständen auch mit Kosten, und die Frage ist, ob es gute oder Fehlanreize gibt, die aus der EU, aus Deutschland oder aus Niedersachsen kommen könnten. Wird das mit betrachtet?

RD Dr. Berger (MWK): Das weiß ich nicht genau; denn das hängt letztlich davon ab, wie sich der Rat selbst positioniert, was er sich anschauen möchte. Ich gehe davon aus, dass er sich schon anschauen wird, wie das Land im Bereich Innovationspolitik unterstützt. Ich würde nicht vermuten, dass er sich zum Beispiel einzelne Förderrichtlinien im Detail anschaut und dazu Empfehlungen abgibt. Aber sicherlich wird er auf Basis der Untersuchungen und der Literatur, die wir zur Verfügung stellen werden, einen strukturellen Blick darauf werfen, was gibt es und wie die Evaluationen zum Beispiel durch Niedersachsen.next aussehen.

Abg. Lukas Reinken (CDU): Ich habe auch noch zwei Fragen zur Besetzung.

Erstens. Inwieweit ist bei der Erstellung der Liste mit Kandidaten, die im Kabinett beschlossen worden ist, darauf geachtet worden, dass sie aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Feldern kommen? Werden sowohl Personen aus den Naturwissenschaften als auch aus den Geistes- oder Sozialwissenschaften angesprochen, oder fehlt irgendein Bereich? Und wie stellen Sie am

Ende sicher, dass auch aus allen Bereichen Personen teilnehmen? Denn sicherlich werden nicht alle zusagen, weil manche andere Verpflichtungen haben.

Zweitens. Nimmt irgendein Minister oder Staatssekretär oder nehmen Vertreter aus den Ministerien an den Sitzungen und Beratungen des Innovationsrats teil?

RD Dr. Berger (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Genau das ist die Herausforderung bzw. unser Anspruch: Diese Breite, die Sie skizziert haben, sicherzustellen, soweit das möglich ist bei zehn Personen und auch mit Blick darauf, was wir an Zu- und auch Absagen bekommen. Ich habe aber keine Zweifel, dass es uns gelingt, diese Breite sicherzustellen. Viel mehr kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu nicht sagen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich habe den Dreiklang von Innovationsrat, Soundingboard und Steuerungsgruppe Innovation dargestellt. Wir werden dem Innovationsrat natürlich anbieten, dass Vertreter der Landesregierung an dessen Sitzungen teilnehmen. Gleichzeitig würden wir ihm aber auch freistellen, Sitzungen ohne Gäste durchzuführen - abhängig davon, wie und worüber gesprochen werden soll. Ich persönlich würde davon ausgehen, dass es für die Verzahnung und sozusagen einen schnellen Wissenstransfer mit Blick auf die internationale Expertise dieser Personen in die Landespolitik hilfreich wäre, wenn Vertreter der Landesregierung regelmäßig bei den Sitzungen sind. Aber wie gesagt: Aus guten Gründen kann der Rat auch entscheiden, am Anfang erst einmal unter sich tagen zu wollen. Das wäre selbstverständlich auch möglich.

Abg. Martina Machulla (CDU): Können Sie noch etwas dazu sagen, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis die Personen aus den verschiedenen Bereichen in den Innovationsrat gehen?

RD Dr. Berger (MWK): Wir haben, wie ausgeführt, fünf Pools aus den folgenden fünf Kategorien gebildet: erstens Wissenschaft und Innovationsforschung, zweitens Unternehmen - im Sinne von „gestandenen“ Unternehmen -, drittens Start-ups und Venture Capital, viertens International - wobei hier Personen gemeint sind, die ausdrücklich Erfahrungen aus dem europäischen Ausland mitbringen; internationale Erfahrung bringen alle mit - und fünftens Innovations- und Wissenschaftsförderung im weitesten Sinne. Für jede dieser fünf Kategorien sind zwei Personen vorgesehen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie eigeninitiativ darf denn der Innovationsrat arbeiten? Hat die Steuerungsgruppe Innovation der Ministerien ein Vorschlagsrecht mit Blick darauf, über welche Punkte gesprochen werden soll, oder ist der Innovationsrat zunächst eigeninitiativ tätig und legt seine Innovationsanregungen dann der Landesregierung vor? Oder funktioniert das auch wechselseitig, sodass die Landesregierung zum Beispiel auch Abfragen stellen und ihre Ideen bewerten lassen kann?

Zweitens. Entscheidend ist ja immer, was hinten rauskommt. Haben Sie seitens der Landesregierung jenseits der VW-Dividende, die ja in Zukunft voraussichtlich nicht mehr so üppig ausfallen wird, zusätzliche Landesmittel vorgesehen, damit, wenn Innovationen identifiziert sind, die Anknüpfungspunkte nach Niedersachsen haben, diese auch umgesetzt werden können? Haben Sie also in der Mipla für die nächsten Jahre eine entsprechende Vorsorge getroffen?

RD **Dr. Berger** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Wenn ich Ihre Unterscheidung richtig verstanden habe, dann ist der Innovationsrat insofern eher eigeninitiativ tätig. Natürlich wird es die Möglichkeit geben, dass er sich durch Vertreter der Landesregierung informieren lässt. Es ist aber nicht beabsichtigt, dass die Landesregierung sozusagen einen Vorschlagskatalog vorlegt, aus dem der Innovationsrat dann auswählen kann. Da ist der Innovationsrat frei, und er soll ja auch bewusst kritische Punkte äußern dürfen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Meines Wissens ist derzeit nicht vorgesehen, spezielle Mittel für die Umsetzung der Ergebnisse des Innovationsrats zu reservieren. Das wird aus den laufenden Mitteln, die das Land zur Verfügung hat, gestemmt werden müssen - falls sich die Umsetzung kostenmäßig auswirkt. Es kann ja genauso gut um strukturelle Vorschläge zum Beispiel im Bereich Bürokratieabbau gehen, die sich finanziell gar nicht auswirken. Das alles wissen wir einfach noch nicht. Wenn sich finanzielle Auswirkungen ergeben, müssten die entsprechenden Mittel eingeplant werden, wenn sie veranschlagungsreif sind.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe noch eine Frage zum Soundingboard. Ihre Beschreibung klingt ein bisschen so, als wäre das sozusagen die von vornherein ins System eingebaute Handbremse nach dem Motto: Der Innovationsrat soll Vorschläge unterbreiten und möglichst viel bewegen, und dann kommt das Soundingboard und sagt etwas dazu, ob die Vorschläge überhaupt für Niedersachsen anwendbar sind. Deshalb interessiert mich: Was genau ist die Aufgabenstellung für das Soundingboard und wer ist dort vertreten? In den Pressemitteilungen wurde es bisher gar nicht erwähnt.

RD **Dr. Berger** (MWK): Wenn man so möchte, ist das Soundingboard ein Diskussionspartner des Innovationsrats, das, anders als der Innovationsrat selbst, sehr stark mit der niedersächsischen Materie vertraut ist. Es gewährleistet also sozusagen eine gewisse Erdung - von „Handbremse“ würde ich nicht sprechen - im Kontext der Diskussion.

Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Würden Sie in ein Expertengremium nach Schweden berufen werden, würden Sie Ihre internationale deutschen Erfahrung beitragen, wären aber sicherlich auch sehr dankbar dafür, wenn Ihnen schwedische Expertinnen und Experten als Diskussionspartner zur Seite gestellt werden, mit denen Sie sozusagen Ihre Gedanken matchen können, um zu sehen, ob Ihre Ideen in den Kontext des dortigen Systems passen oder vielleicht schon einmal vorgebracht, aber aus guten Gründen verworfen wurden. Es geht darum, die Diskussion anzureichern, und nicht darum, sie zu steuern oder zu lenken. Das Soundingboard hat auch keinerlei Beschluss- oder Einflussmöglichkeiten; es soll nur als Diskussionspartner bereitstehen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Abschließend habe ich noch eine Frage zum Zeitplan. Sie haben gesagt, dass der Abschlussbericht im Sommer 2026 vorgelegt werden soll und in dieser Wahlperiode noch erste Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Wenn der Abschlussbericht im Sommer 2026 vorgelegt wird, werden die beteiligten Ministerien die Handlungsempfehlungen sicherlich zunächst prüfen und abwägen, und dann müssen notwendige Gesetzesvorhaben oder Erlasse vorbereitet werden. Das dauert in der Regel einige Zeit, insbesondere was Gesetzesvorhaben betrifft. Und im Sommer 2027 ist die Wahlperiode schon zu Ende. Wie soll das funktionieren? Ist in dieser Wahlperiode tatsächlich noch mit größeren Ergebnissen bzw. Umsetzungen zu rechnen, oder wird das am Ende nicht doch alles im Sande verlaufen?

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, ob bis zum Sommer 2026 beim Thema Innovation in Niedersachsen jenseits der Beratungen und Ergebnisse des Innovationsrates irgendwelche Impulse zu erwarten sind. Denn im Koalitionsvertrag stehen ja durchaus noch einige andere interessante Anregungen zu diesem Bereich. Wird das jetzt liegen gelassen, oder wird daran parallel weitergearbeitet?

RD **Dr. Berger** (MWK): Es besteht nicht die Absicht, etwas liegen zu lassen. Natürlich wird an den entsprechenden Vorhaben weitergearbeitet.

Bei den Handlungsempfehlungen des Innovationsrats wird es sicherlich auch unterschiedliche zeitliche Dimensionen geben. Vermutlich wird es Vorschläge geben, die schnell umsetzbar sind - und es ist in der Tat unser Anspruch, in dieser Legislaturperiode erste Dinge angehen zu können. Vermutlich wird er aber auch Vorschläge machen, die eher mittel- bis langfristig umzusetzen sind - gerade wenn es um strukturelle Fragen geht.

Von daher: Wir verstehen den Innovationsrat nicht als eine Beratungsstruktur, die nur für die laufende Legislaturperiode Wirkung entfalten kann, sondern das kann auch darüber hinaus gehen. Sicherlich ist der Zeitplan sportlich, aber es ist, wie gesagt, unser Anspruch, Ergebnisse, die es gegebenenfalls schon zu einem frühen Zeitpunkt der Beratungen bzw. im laufenden Beratungsverfahren gibt, aufzugreifen und zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung möglich ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegentreten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5326](#)

erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024

federführend: AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWuK

Beginn der Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme

Abg. **Ulf Prange** (SPD) führt aus, der Antrag greife ein wichtiges Thema auf und sei sehr unterstützenswert. Dass es in der Filmbranche Probleme gebe, die ein Stück weit durch bestimmte Abhängigkeiten usw. sicherlich auch systemisch bedingt seien, sei durch die mediale Berichterstattung immer wieder deutlich geworden. Der Kulturbetrieb stehe zwar sicherlich nicht ganz so im Fokus wie die Filmbranche, aber es gebe hier durchaus eine ähnliche Grundstruktur, mit der sich der Kulturausschuss auch einmal gesondert beschäftigen könnte.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) unterstreicht die Wichtigkeit des Themas und schlägt zum Verfahren vor, zunächst die am 13. November im Medienausschuss beantragte Unterrichtung zu dem Antrag abzuwarten, um die Beratung dann fortzusetzen.

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und fügt hinzu, wie Abg. Prange bereits ausgeführt habe, beständen im Theaterbetrieb in der Tat ähnliche Strukturen wie in der Filmbranche, wie auch die im Antrag erwähnte Dokumentation des NDR über Machtmissbrauch bei Theater und Film gezeigt habe, auch wenn im Theaterbereich Fälle in Österreich im Fokus ständen. Aber es sei wichtig, zu schauen, ob in Niedersachsen ähnliche Probleme beständen, und zu hinterfragen, wie diese gegebenenfalls strukturell angegangen werden könnten.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung fortzusetzen, sobald die seitens des Unterausschusses „Medien“ von der Landesregierung erbetene Unterrichtung erfolgt ist.
